

**Deutschland-Wiesbaden: IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
OJ S 84/2023 28/04/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen, vertreten durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Postanschrift: Mainzer Straße 29
Ort: Wiesbaden
NUTS-Code: DE7 Hessen
Postleitzahl: 65185
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@hzd.hessen.de
Telefon: +49 611/340-0
Fax: +49 611/340-1150
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://vergabe.hessen.de>

I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung von Check-Point-Firewall-Systemen und zugehörigen Dienstleistungen
(Rahmenvertrag)
Referenznummer der Bekanntmachung: VG-3000-2023-0001

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages. Die Ausschreibung dient der Beschaffung von Check-Point-Firewall-Systemen und zugehörigen Dienstleistungen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

51610000 Installation von Computern und Datenverarbeitungsanlagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE7 Hessen

Hauptort der Ausführung: Die Bereitstellung der Hard- und Software und die Erbringung der Dienstleistungen erfolgen in der Regel an den derzeitigen und zukünftigen Standorten der HZD in Wiesbaden, Mainz und Hünfeld sowie am Sitz der föderalen IT Kooperation in Frankfurt am Main. In wenigen Fällen ist die Leistungserbringung auch in anderen Dienststellen des Landes Hessen zu gewährleisten. In sehr seltenen Fällen ist die Leistungserbringung auch in den Hessischen Landesvertretungen in Berlin und Brüssel zu erbringen. Consulting-Dienstleistungen, die im Rahmen des Vertrags abgerufen werden, können - sofern der Consulting-Gegenstand dafür geeignet ist - nach Absprache mit der HZD auch in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers erbracht werden. Nach Absprache und vorbehaltlich der Genehmigung eines entsprechenden Antrages auf Fernzugriff durch den Auftraggeber, können diese Dienstleistungen auch durch Remote-Zugriff über die zugehörige Infrastruktur der HZD erbracht werden.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

In den Netzwerk-Infrastrukturen des Landes Hessen werden derzeit zur Absicherung der Netzwerk-Übergänge Firewall-Systeme des Herstellers Check Point eingesetzt. Aufgrund der umfangreichen Gerätebasis von Firewall-Systemen des Herstellers Check Point, der langfristigen Wartungsverpflichtungen und des im betrieblichen Umfeld vorhandenen umfangreichen Wissens in Bezug auf Firewall-Systeme des Herstellers Check Point sollen auch zukünftig Produkte der des Herstellers Check Point eingesetzt werden. Über die vertragsgemäße Lieferung der ausgeschriebenen Komponenten hinaus sind weiterhin Unterstützungsleistungen zur Integration von Firewall-Systemen in Netzstrukturen gefordert. Neben Consultingleistungen umfasst dies auch Dienstleistungen zur technischen Integration von Firewall-Systeme in die Netzwerkumgebungen des Landes. In größerem Umfang werden Beratungsdienstleistungen durch Consultants benötigt. Dies umfasst Leistungen von der Beratung und Erarbeitung von Lösungskonzepten zur Einbringung von Firewall-Systemen in komplexe Netzwerkinfrastrukturen bis hin zur Umsetzung dieser Lösungskonzepte. Benötigt werden zudem Dienstleistungen von Technikern, die im Wesentlichen Installations- und Konfigurationsaufgaben erfüllen sowie im Rahmen von Roll-Out-Projekten Firewall-Systeme vor Ort in Kundenlokationen in die Netzwerkinfrastrukturen einbringen. Für Spezialfälle wird Unterstützung durch Check Point Professional Services benötigt. Deshalb muss der Auftragnehmer über entsprechend geschultes, fachkundiges und durch den Hersteller zertifiziertes Personal verfügen. Die neu zu beschaffenden Firewall-Systeme werden aus der Produktreihe Check Point Security Appliance SG 6200 SNBT und höher sowie aus Produktreihen eventueller Nachfolgeprodukte beschafft. Es ist geplant, während der Vertragslaufzeit ca. 115 Systeme im Rahmen von Lebenszyklustauschen zu beschaffen. Aufgrund von Neugeschäft ist zudem mit der Beschaffung von etwa 20 Systemen zu rechnen. Hierfür sind ebenfalls Hersteller-Subskription und Wartung zu gewährleisten. Weiterhin sollen Firewall-Software-Blades ab der Version R81.10 beschafft werden. Der Auftragnehmer

gewährleistet für die bereits im Land Hessen eingesetzten Check-Point-Firewall-Systeme die Hersteller-Subskription und die Wartung. Bei den angebotenen Firewall-Systemen muss es sich um aus Hardware- und Software-Komponenten bestehende Appliance-Systeme handeln. Die Appliance-Systeme können dabei sowohl als einzelne Firewall-Systeme als auch als Geräte zur Bereitstellung virtueller Firewalls ("VSX"-Version) zum Einsatz kommen. Zusätzlich muss der Auftragnehmer auch einzelne Lizenzen zur Erweiterung bestehender Firewall-Systeme oder zum Einsatz auf Virtualisierungsumgebungen anbieten. Ist der Auftragnehmer nicht Hersteller der angebotenen Komponenten, muss der Support für die angebotenen Komponenten durch direkten Zugriff auf den Hersteller Check Point sowie dessen Support-/Entwickler-Team gewährleistet sein. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei schwerwiegenden Problemen, die er nicht selbst lösen kann, bei dem jeweils zuständigen Hersteller-Support-Center für die HZD kostenfrei "Support-Cases" zu eröffnen. Die HZD erhält die kostenfreie Möglichkeit, die vom Auftragnehmer beim Hersteller eröffneten Support-Cases direkt zu verfolgen. Die hierfür erforderlichen vertraglichen Regelungen mit dem Hersteller müssen vom Auftragnehmer erfüllt sein. Diese Möglichkeit - wie vorstehend beschrieben - gilt sowohl für die Altgeräte als auch für die vom Auftragnehmer angebotenen Neusysteme. Der Auftragnehmer ist in Besitz einer Zertifizierung durch das Sterne-Partner-Programm des Herstellers Check Point mit der Einstufung "5 Sterne" oder "Elite" sowie mindestens den Kategorien "Certified Professional Services Partner Centr. Sec. Mgt" und "CloudGuard Partner" sowie mindestens den Service Programmen "Certified Collaborative Support Provider" und "Certified Support Provider". Neben den Produkten des Herstellers Check Point müssen bei Bedarf zu den angebotenen Geräten auch weiteres Zubehör oder weitere in der Leistungsbeschreibung nicht benannte oder noch nicht auf dem Markt erhältliche IT-Produkte aus dem Bereich "Firewall-Systeme" des Herstellers Check Point über den Rahmenvertrag beschafft werden können. Hierbei handelt es sich um Produkte des Herstellers Check Point, die mit den beschriebenen Leistungen vergleichbar sind oder bisher noch nicht erhältliche Produkte des Herstellers Check Point, die das Leistungsspektrum erweitern und zur Erreichung des mit der Ausschreibung verfolgten Zwecks benötigt werden. Der Auftragnehmer ermöglicht der HZD einzelfallbezogen auch kostenpflichtige Unterstützungsleistungen des Herstellers Check Point (z.B. "Professional Services") abzurufen. (Näheres siehe Datei "Leistungsbeschreibung".)

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die Leistungen der Rahmenvereinbarung können bis zu einem Höchstwert von 20.580.000,00 Euro (netto) bei einer maximalen Laufzeit von vier Jahren abgerufen werden. Ist dieser Höchstwert erreicht, endet diese Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 010-023569](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung von Check-Point-Firewall-Systemen und zugehörigen Dienstleistungen
(Rahmenvertrag)

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

24/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Controlware GmbH

Postanschrift: Waldstrasse 92

Ort: Dietzenbach

NUTS-Code: DE Deutschland

Postleitzahl: 63128

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium
Darmstadt

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 - 3

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land: Deutschland

Telefon: +49 6151/126603

Fax: +49 611/327648534

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/04/2023